EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004 *2009*

Plenarsitzungsdokument

23.10.2006 B6-0537/2006

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht im Anschluss an Erklärungen des Rates und der Kommission

gemäß Artikel 103 Absatz 2 der Geschäftsordnung

von Vittorio Agnoletto

im Namen der GUE/NGL-Fraktion

zur Lage in Südossetien

B6-0537/2006

Entschließung des Europäischen Parlaments zur Lage in Südossetien

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf seine früheren Entschließungen zu Georgien, insbesondere die Entschließung vom 14. Oktober 2004,

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 19. Januar 2006 zur Europäischen Nachbarschaftspolitik,

– unter Hinweis auf seine Empfehlung an den Rat vom 26. Februar 2004 zur Politik der Europäischen Union gegenüber dem Südkaukasus,

– unter Hinweis auf das Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Georgien andererseits, das 1999 in Kraft trat,

– gestützt auf Artikel 103 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,

A. zutiefst besorgt über die diplomatische Krise zwischen Georgien und Russland nach der jüngsten Festnahme von vier russischen Offizieren des Militärgeheimdienstes des russischen Verteidigungsministeriums (GRU), die von der georgischen Polizei wegen Spionageverdacht festgenommen und danach an den amtierenden Vorsitzenden der OSZE überstellt wurden,

B. in der Erwägung, dass Russland daraufhin seinen Botschafter aus Tiflis abberufen, alle Verkehrs- und Postverbindungen eingefroren und weitere Sanktionen gegen Georgien verhängt hat,

C. in der Erwägung, dass nach einer Entscheidung der Führung Südossetiens am 12. November 2006 zusammen mit den Präsidentschaftswahlen ein Referendum über die Unabhängigkeit Südossetiens stattfinden wird,

D. in der Erwägung, dass sich die Lage in Südossetien zunehmend verschlechtert und dass es in den letzten Monaten immer wieder zu Zwischenfällen und Zusammenstößen zwischen georgischen und ossetischen Kräften und Polizeieinheiten gekommen ist, die Tote und Verletzte gefordert haben,

E. in der Erwägung, dass die Regierung und das Parlament Georgiens die bestehende Form des Verhandlungsprozesses, die noch vom Waffenstillstandsabkommen von 1992 herrührt, stark in Frage gestellt haben, und dass die gemeinsame Kontrollkommission (JCC) noch keine wesentlichen Ergebnisse erzielen konnte,

F. beunruhigt darüber, dass der Militärhaushalt Georgiens vergangenes Jahr viel schneller angestiegen ist als in irgendeinem anderen Land der Welt und dieses Jahr über 15 % des Staatshaushaltes ausmacht,

G. in der Erwägung, dass die Kaukasusregion wegen ihrer geografischen Lage und ihrer Ölvorkommen von zunehmender Bedeutung für den Frieden und die internationale Sicherheit ist,

H. in der Erwägung, dass alle beteiligten internationalen Akteure, insbesondere Russland und die Vereinigten Staaten, für die Sicherheit und die Stabilität der Region Verantwortung tragen und verhindern müssen, dass sich Instabilität aus benachbarten Regionen ausbreitet,

1. bringt seine ernste Besorgnis über die jüngste Verschlechterung der Beziehungen zwischen Russland und Georgien zum Ausdruck, und fordert beide Parteien nachdrücklich auf, von einseitigen Aktionen Abstand zu nehmen und die bestehenden Probleme konstruktiv zu lösen;

2. unterstreicht die Notwendigkeit eines konstruktiven Meinungsaustausches zwischen den betroffenen Parteien in der Region über mögliche zusätzliche Maßnahmen zur friedlichen Beilegung des Konflikts in Südossetien, und fordert insbesondere von der OSZE intensivere und wirksamere Anstrengungen, um die Parteien an den Gesprächstisch zurückzubringen;

3. fordert beide Parteien auf, das gemeinsame Dokument über den Verzicht auf den Einsatz von Gewalt und über Sicherheitsgarantien zu unterzeichnen und konstruktive Verhandlungen aufzunehmen, um den derzeitigen Stillstand zu überwinden;

4. nimmt Russlands Entscheidung zur Kenntnis, sein gesamtes militärisches Gerät aus seinen Militärstützpunkten in Georgien abzuziehen, und erwartet, dass diese Stützpunkte wie vereinbart bis 2008 geschlossen werden;

5. vertritt die Ansicht, dass eine umfassende Entmilitarisierung und der Abbau der Waffen im Konfliktgebiet ein wesentliches Element der Konfliktverhütung und ein wichtiger Schritt in Richtung weiterer vertrauensbildender Maßnahmen ist;

6. unterstützt die territoriale Integrität und Souveränität Georgiens, erinnert jedoch daran, dass nur eine politische Lösung, die für die Mehrheit der Menschen in dieser von Konflikten gezeichneten Region akzeptabel ist, dauerhaften Frieden und Stabilität gewährleisten kann;

7. fordert den Rat auf, alle möglichen Anstrengungen zu unternehmen, um zur Lösung der derzeitigen diplomatischen Krise zwischen Georgien und der Russischen Föderation beizutragen;

8. fordert den Rat und die Kommission auf, die Frage dieses Konflikts und seiner Lösung in die Tagesordnung der nächsten Gipfeltreffen zwischen der EU und Russland aufzunehmen;

9. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, dem Generalsekretär der OSZE, dem Präsidenten und dem Parlament von Georgien, der Russischen Föderation und der De-facto-Regierung Südossetiens zu übermitteln.